

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordneter für Stadtentwicklung

GZ: (GB 6) 66 21

Datum: 18. DEZ. 2012

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

**Beschlusskontrolle zu V0103/09 (Sitzungsnummer: SR/006/2009)**

Grundhafter Ausbau der Straße Altnaußlitz und der Kölner Straße einschließlich des Ersatzneubaus des Durchlasses Roßthaler Bach

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat stimmt der Vorplanung für den grundhaften Ausbau der Straße Altnaußlitz und der Kölner Straße einschließlich des Ersatzneubaus des Durchlasses Roßthaler Bach gemäß der Anlage der Vorlage (Lageplan mit Querschnitten) zu.“
2. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Haushaltsbedingungen in der Landeshauptstadt Dresden zu realisieren.“

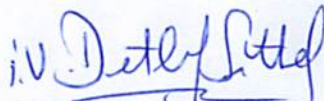
Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für das Bauvorhaben Altnaußlitz/Kölner Straße liegt vor.

Die Maßnahme konnte jedoch aufgrund des stark gesunkenen Eigenmittelbudgets nicht in den Doppelhaushalt 2013/14 beziehungsweise den mittelfristigen Plan 2015 bis 2017 eingeordnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jörn Marx

Kenntnisnahme:

  
Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin